

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Buggingen vom 5.5.2008

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 24.03.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 5.5.2008 beschlossen:

§ 1

§ 42 – Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasserwasser
vom 01.01.2014 – 31.12.2015 € 1,66
ab 01.01.2016 € 1,65.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 und 4 gewichteten versiegelten Fläche
vom 01.01.2014 – 31.12.2015 € 0,20
ab 01.01.2016 € 0,21

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 05. Mai 2008 in der Fassung der Änderungsatzung vom 25.09.2012 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 25.03.2014


Ackermann
Bürgermeister

Umstehende Satzung wurde

- 1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 03.04.2014**
- 2. am 27.03.2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.03.2014 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 16.04.2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by a large, sweeping flourish that extends to the right.